

Kurzinformation über die Anstalt

(Stand: 10.01.2020)

1. Historische Entwicklung der Anstalt

Das Gefängnis von Neuburg a. d. Donau ist im amtlichen Inventarband - Stadt und Landkreis Neuburg a. d. Donau, München 1955 - auf den Seiten 282 - 284 ausführlich beschrieben und gewürdigt. Der umfangreiche Gebäudekomplex geht teilweise bis auf das 16. Jahrhundert zurück, ist insgesamt von großer historischer und kunstgeschichtlicher Bedeutung und deshalb ein Baudenkmal gem. Art. 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz. Der heutige Zellenbau wurde 1577 als Hofreitschule errichtet, diente später als Kasten (Getreidelager) für die Jesuiten (- 1773) bzw. Malteser (1781 - 1822) und das Chorstift St. Peter. Deren Rechtsnachfolger wurden im 19. Jahrhundert die „Untere Stadtpfarrei“ (Hl. Geist) sowie das königliche Rentamt. Die komplizierte Rechtslage - gemischte landesherrliche und kirchliche Nutzung - ist nur aus der Entstehungszeit des Baues (1577) zu erklären, denn damals war Neuburg evangelisch. Das Anwesen wurde am 3.3.1857 vom kgl. Oberhofmeisterstab der Bauinspektion Donauwörth übergeben, das im gleichen Jahr die „neue Fronfeste“ in dem Malteser- oder Chorstiftkasten errichtete. Die „alte Fronfeste“ (direkt an der Stadtmauer) war während der napoleonischen Kriege irreparabel beschädigt worden.

Weitere Gebäude wurden 1855 bzw. 1857 hinzugekauft, andere zu gleicher Zeit errichtet. Das heutige Verwaltungsgebäude diente ursprünglich als Landschaftskanzleidienerhaus. Der Südflügel des Landschaftsgebäudes (mit einem schönen barocken Tor aus Naturstein) gehört ebenso zur Anstalt wie ein Teil der mittelalterlichen Stadtmauer und ein Stadtturm (Garten und Stallung des Gerichtsdieners). Die seit dem 1.1.1979 der Justizvollzugsanstalt Kaisheim angegliederte Anstalt besteht also bereits seit 1857.

2. Zuständigkeit

Die Anstalt ist zuständig für männliche erwachsene Gefangene

- a) Für Strafhaft im Regelvollzug bis zu einem Jahr für den Amtsgerichtsbezirk Cham, Kelheim, Straubing und Neuburg/Donau.
- b) Für Strafhaft im Regelvollzug bis zu 3 Jahren für den Amtsgerichtsbezirk Pfaffenhofen.
- c) Für Strafhaft im Regelvollzug von 6 Monaten bis 3 Jahre für den Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt.

3. Äußere Haftbedingungen

- a) Belegungsfähigkeit:

Die Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalt ist auf 73 Haftplätze festgesetzt.

Für die Unterbringung der Gefangenen stehen 27 Einzelhafträume zur Verfügung. Die übrigen Gefangenen werden in Gemeinschaftshafträumen mit einer Belegungsfähigkeit zwischen 3 bis 6 Gefangenen untergebracht.

- b) Tatsächliche Belegung:

Am 31. Dezember 2019 befanden sich insgesamt 50 Gefangene in der Anstalt.

Die Durchschnittsbelegung im Kalenderjahr 2019 betrug 62,42 Gefangene.

4. Vollzugsgestaltung

- a) Die Insassen sind im geschlossenen Vollzug untergebracht.

Aufgrund der kurzen Verweildauer kann ein sinnvoller Wohngruppenvollzug nicht durchgeführt werden; jedoch werden bei Bedarf verschiedene Gruppenveranstaltungen, wie z.B. für Drogentäter oder Alkoholgefährdete angeboten sowie notwendige therapeutische Maßnahmen in Einzelfällen in die Wege geleitet.

- b) Arbeitsmöglichkeiten

Es besteht ein Unternehmerbetrieb, Eigenbetriebe stehen nicht zur Verfügung.

Überwiegend werden Klebe- und Verpackungsarbeiten für die Firma Weigert, Neuburg a. d. Donau, Montagearbeiten von Spielwaren für die Firma Bruder, Fürth, sowie verschiedene Einzelaufträge ausgeführt.

Es werden keine Freigänger eingesetzt, weil Strafgefangene, welche sich als Freigänger eignen, vorrangig in die JVA Ingolstadt verlegt werden. Dies geschah 2019 in 12 Fällen.

5. Anstaltsleitung, Personalverhältnisse u.a.

a) Anstaltsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Peter **Landauer**

Vertretung:

Regierungsdirektor Marc **Döschl**

b) Zahl der nebenamtlichen Mitarbeiter:

- 1 Privatarzt für die medizinische Versorgung der Gefangenen
- 1 katholischer Pfarrer
- 1 evangelischer Pfarrer
- 1 Sozialarbeiter
- 1 Diplom - Sozialpädagoge für die Sucht- und Drogenberatung
- 9 Mitarbeiter des Gideonbundes
- 2 muslimische Hodschas

6. Namen der parlamentarischen Anstaltsbeiräte:

Frau MdL Tanja **Schorer-Dremel**

-Vorsitzende des Beirats –

Frau MdL Eva **Lettenbauer**

- Stellvertretende Vorsitzende des Beirats -